

20 Jahre Kanzlei Bünge&Meyer

kompetent - erfahren - verschwiegen

Alltagsereignisse:

Der Beitragszahler- Versicherungsspezialist?

Frau Vorsorge litt über Jahre hinweg an einer komplizierten und komplexen Erkrankung, deren Ursachen lange nicht erkannt worden sind. Im Ergebnis führte die Krankheit zu derartigen Einschränkungen, dass sie ihrer beruflichen Tätigkeit nicht mehr nachgehen konnte. Frau Vorsorge vertraute nunmehr auf die von ihr vor Jahren getroffene Risikoabsicherung – sie hatte eine Lebensversicherung mit eingeschlossener Berufsunfähigkeits-Vorsorge abgeschlossen und dafür schon viele Jahre Beitrag gezahlt. Die Antwort des Versicherers kam prompt und hart: „Aus den vorgelegten medizinischen Unterlagen ist eindeutig nachvollziehbar, dass Ihre Erkrankungen bereits viele Jahre vor Antragstellung begonnen hatten. ...Mit diesen Erkenntnissen stehen die Angaben bei Antragstellung am ...2000 in keiner Weise in Einklang. ...Dieser Sachverhalt stellt einen Anfechtungsgrund dar, der uns berechtigt, mit Wirkung ab Beginn des Vertrages von der gesamten Versicherung Abstand zu nehmen ...Infolge der Anfechtung ist der Versicherungsschutz zum gesamten Vertrag erloschen.“

Frau Vorsorge mochte diese Vorwürfe nicht hinnehmen und suchte sich für die Durchsetzung ihrer Interessen kundigen Beistand. Nach Prüfung der vor Jahren erstellten Antragsunterlagen ergab sich, dass Frau Vorsorge die höchst allgemein gehaltene Gesundheitsfragen des Versicherers ordnungsgemäß beantwortet hat und sich dazu etwa aufdrängende Rückfragen vom Versicherer nie gestellt wurden. Erst als dem Versicherer eine entsprechende Klage in Aussicht gestellt worden ist, korrigierte er seine mehr als 2 Jahre zuvor getroffene Entscheidung: „Unsere Anfechtung vom nehmen wir zurück.“ Nachdem der Versicherungsvertrag wieder auflebte, konnte sich Frau Vorsorge endlich um die Anerkennung ihrer Berufsunfähigkeit kümmern, denn sie war bei den

Spezialisten für Menschen.



Bünge & Meyer

Rechtsanwälte

Prötzeler Chaussee 4
15344 Strausberg

Tel: 03341 - 33 18 0

Fax: 03341 - 31 37 83

kanzlei@buenger-meyer.de

www.buenger-meyer.de